



# G E S E T Z B L A T T

## der Deutschen Demokratischen Republik

1969

Berlin, den 8. Oktober 1969

I Teil III Nr. 5

Tag	Inhalt	Seite
16. 9. 69	Anordnung über das Statut der Zentralstelle für Sortenwesen .....	23

### Anordnung über das Statut der Zentralstelle für Sortenwesen

vom 16. September 1969

Zur Sicherung der Leitung und Kontrolle des Sortenwesens in der Deutschen Demokratischen Republik für den Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft wird für die Zentralstelle für Sortenwesen nachstehendes Statut erlassen:

#### § 1

##### Rechtliche Stellung, Name und Sitz

(1) Die Zentralstelle für Sortenwesen (nachstehend Zentralstelle genannt) ist für die Leitung und Kontrolle des Sortenwesens in der Deutschen Demokratischen Republik für den Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft verantwortlich.

(2) Die Zentralstelle ist juristische Person. Sie untersteht dem Staatlichen Komitee für Aufkauf und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse beim Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik (nachstehend Staatliches Komitee genannt).

(3) Die Zentralstelle ist Haushaltsorganisation und führt in ihrem Bereich schrittweise die wirtschaftliche Rechnungsführung ein.

(4) Der Sitz der Zentralstelle ist Nossen, Kreis Meißen, Bezirk Dresden.

#### § 2

##### Aufgaben

(1) Die Zentralstelle hat bei der Leitung und Kontrolle des Sortenwesens in der Deutschen Demokratischen Republik insbesondere folgende Aufgaben zu lösen:

- Durchführung der Beschlüsse und Empfehlungen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet der Sortenprüfung und des Sortenaustausches auf der Grundlage der dazu getroffenen Festlegungen des Vorsitzenden des Staatlichen Komitees
- Prüfung von Neuzüchtungen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Pflanzenarten in Parzellen- und Großversuchen unter den Bedingungen der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und der Nahrungsgüterwirtschaft

- Kontrolle und Einschätzung der Arbeit der Züchtungsinstitute der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber dem Welthöchststand und seinen Entwicklungstendenzen, Durchführung von internationalen Vergleichsprüfungen mit Neuzüchtungen und Herkünften sowie Übermittlung von Ergebnissen aus den internationalen Vergleichsprüfungen und den Welthöchststandsvergleichen an die Züchtungsinstitute. Unterstützung der Auftraggeber und der Züchtungsinstitute bei der Festlegung neuer Zuchtziele und Zuchtparameter in den Züchtungsprogrammen

- Mitarbeit bei der Erarbeitung neuer Zuchtparameter

- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Zulassung von Sorten von Pflanzenarten und den Widerruf von Zulassungen

- Veröffentlichung der Sortenprüfungsergebnisse

- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Sortenrayonierung sowie Empfehlung zur Einführung von neu zugelassenen Sorten landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Pflanzenarten unter den Bedingungen der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und der Nahrungsgüterwirtschaft

##### — Herausgabe der Sortenliste

- Führung des Prüfungsregisters, des Sortenregisters und des Im- und Exportregisters

##### — Wahrnehmung des staatlichen Sortenschutzes

- Durchführung von Kontrollprüfungen von Vermehrungspartien auf Sortenechtheit

- Kontrollanbau von Im- und Exportpartien von Saat- und Pflanzgut

- Durchführung von Feldbestandgutachten, entsprechend den Rechtsvorschriften

- Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Sorten für Versuchszwecke und Erteilung von Genehmigungen zum Versand von Sorten außerhalb des Gebietes der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Die Zentralstelle hat bei der Durchführung ihrer Aufgaben dazu beizutragen, daß Sorten entsprechend einer industriemäßigen Produktion und einer hohen volkswirtschaftlichen Effektivität entwickelt und anerkannt werden. Sie hat in Durchführung der im Abs. 1 genannten Aufgaben mit den entsprechenden staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, LPG, GPG, VEG, insbesondere mit der VVB Saat- und